

Federf. Stadtamt: Jugendamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	16.03.2004	

nichtöffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Förderung offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit  
hier: Bezuschussung der Träger der freien Jugendhilfe aus Landes- und Kommunalmitteln**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**a) Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Gladbeck**

Mit der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in 2004 hat sich der Jugendhilfeausschuss zuletzt in seiner Sitzung am 27.1.2004 befasst und eine endgültige Beratung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 16.3.2004 vertagt. Es wurde noch einmal deutlich gemacht, dass eine Kompensation der ausfallenden Landesmittel durch kommunale Mittel ausgeschlossen ist. Gleichzeitig ging es darum, trotz der sich daraus ergebenden erheblichen finanziellen Einschnitte eine weitgehende Sicherstellung der Finanzierung möglichst vieler Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen, die Mittelkürzungen also nicht linear weiterzugeben.

Nach inzwischen erfolgter Verabschiedung des Landeshaushaltes hat sich die Finanzierungssituation allerdings entschärft. Die Landesförderung 2004 wird nach Mitteilung des Landesjugendamtes gegenüber dem Vorjahr - nicht wie ursprünglich geplant - um 50 %, sondern nur um rd. 25 % zurückgefahren. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid liegt allerdings bisher nicht vor, die exakte Zuschusshöhe ist damit noch nicht bekannt. Zu einer richtliniengemäßen Förderung aller Einrichtungen fehlen rd. 80.000 €. Einzelheiten hierzu können der beiliegenden Finanzierungsübersicht (Anlage 1) entnommen werden.

Unter Berücksichtigung

- der Vorgaben des Jugendhilfeausschusses und der Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft „Jugend“
  1. Erhalt der fünf Schwerpunkteinrichtungen,
  2. keine Kürzungen bei der verbandlichen Jugendarbeit,
  3. Erhalt der Förderung der Freizeitmaßnahmen in der bisherigen Höhe

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

und

- der Entscheidung des Verbandes der Evangelischen Kirchengemeinden, vor dem Hintergrund der weitgehenden Sicherstellung der Finanzierung möglichst vieler Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit das Mädchenzentrum zum 31.3.2004 zu schließen,

wird daher seitens der Verwaltung des Jugendamtes die in Anlage 1, Spalte 13, der Finanzierungsübersicht dargestellte Mittelverteilung vorgeschlagen. Sie berücksichtigt im Wesentlichen - abgesehen von leichten Kürzungen der Zuschussbeträge - die oben angeführten Vorgaben und hält sich exakt im Rahmen der voraussichtlich vorhandenen Haushaltsmittel. Soweit sich nach endgültiger Festsetzung des Landeszuschusses noch geringfügige Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese anteilig seitens der Verwaltung des Jugendamtes vorgenommen.

Zur vorläufigen Sicherung der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit wird vorgeschlagen, zunächst ein weiteres Viertel aus kommunalen Fördermitteln auszuführen.

## **b) Mädchenzentrum**

Der bisherige Co-Träger des Mädchenzentrums, die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen e. V., Ergster Weg 59, 58093 Hagen, beabsichtigt, die Einrichtung ab dem 1.4.2004 in seine alleinige Trägerschaft zu übernehmen.

Mit dem künftigen Träger sind Arbeitsgespräche über eine mögliche Fortführung des Mädchenzentrums geführt worden. Hierbei wurden seitens des Trägers die Besonderheiten der Einrichtung - insbesondere im Hinblick auf einen Arbeitsschwerpunkt der Sozialberatung für Mädchen und junge Frauen aus dem Migrantinnenbereich - herausgestellt und durch Fortschreibung des Arbeitskonzeptes dokumentiert. Das Konzept ist als Anlage 2 der Vorlage beigelegt.

Bestandteil der Gespräche war auch, für die genannten Arbeitsschwerpunkte Raumressourcen im KARO zur Verfügung zu stellen. Durch das jetzt aufgegriffene Angebot der Unterbringung für einen Zeitraum von etwa zwei Jahren im Freizeittreff KARO an der Schachtstraße ist es möglich, die dafür ansonsten notwendigen Betriebskosten einzusparen. Für den Zeitraum danach wird eine Anbindung an das Projekt „Soziale Stadt Brauck“ geprüft.

Der im Konzept dargestellte Zuschussbedarf kann in dieser Form und Höhe aus den zur Verfügung stehenden Landes- und Kommunalmitteln zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht gewährleistet werden, ohne gleichzeitig den Bestand der übrigen Einrichtungen zu gefährden. Aus diesem Grund und mit Blick auf die spezielle Aufgabenstellung hat sich der Träger beim zuständigen Landesministerium darum bemüht, eine andere Finanzierungsgrundlage für die Fortführung der wichtigen und bewährten Arbeit des Mädchenzentrums zu erreichen und dafür eine Förderzusage des Landes zu erhalten. Ein abschließendes Gespräch mit einem Vertreter des zuständigen Ministeriums findet Ende der 11. Kalenderwoche 2004 statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	290.250,--	
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

- a) Zur weiteren Fortführung der Arbeit im zweiten Quartal 2004 wird den freien Trägern aus kommunalen Mitteln eine weitere Abschlagszahlung gewährt. Die Höhe der Abschlagszahlungen ist der Anlage 1, Spalte 14, zu entnehmen.
- b) Die in Anlage 1, Spalte 13, genannten Zuschüsse sind nach Eingang des entsprechenden Bewilligungsbescheides des Landes endgültig festzusetzen, eventuell notwendig werdende geringfügige Anpassungen sind seitens der Verwaltung des Jugendamtes anteilig vorzunehmen.
- c)

Der Bürgermeister  
I. V.

---

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: